

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Rechts- und Ordnungsamt**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates

Beschluss-Nr.: 220-(V.)/2012

Gegenstand der Vorlage:

Festlegung eines Anhörungstermins, der Anhörungszeit sowie der zur Anhörung stehenden Frage für die Bürgeranhörung der betroffenen Bürger des Grundstücks Hüttsche Str. 10 in Born bezüglich der Gebietsänderungsvereinbarung (Flächentausch) zwischen der Stadt Haldensleben und der Gemeinde Westheide

Gesetzliche Grundlagen:

§ 17 Abs. 1 S. 8 GO LSA i.V.m. § 55 sowie den Bestimmungen über die Wahl des Bürgermeisters des KWG LSA

Begründung:

siehe Anlage 1

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 100 EUR (für die Durchführung der Bürgeranhörung)

HH-Jahr 2012 , KTR: 1210203, KST:30100100,I.-Nr.: , SK/FK 542103/742103

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein X

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Uthmöden	12.04.2012	
Hauptausschuss	24.05.2012	
Stadtrat	31.05.2012	

Anlagen:

Anlage 1 Begründung

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt:

Die Bürgeranhörung der betroffenen Bürger des Grundstücks Hüttsche Str. 10 in Born wird am Sonntag, den 28.10.2012 durchgeführt.

Als Abstimmungszeit wird festgelegt die Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Die auf dem Stimmzettel enthaltene Frage lautet:

„Sind sie dafür, dass die in der Gemarkung Uthmöden, Flur 6, liegenden Flurstücke 77 (Wohngrundstück Hüttsche Str. 10) und 78 (Teilfläche der Verkehrsfläche Hüttsche Str.) durch Gebietsänderungsvertrag der Gemarkung Born zugeordnet werden.“

Bürgermeister